



# **PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ**



## **HOCHSCHULLEHRGANG „Lehrbefähigung für katholischen Religionsunterricht an Allgemeinen Pflichtschulen“**

Verordnung durch das Hochschulkollegium vom 05.10.2020  
genehmigt durch das Rektorat am 06.10.2020

VERSION JÄNNER 2021

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Curriculum.....	02
1.1. Allgemeines.....	02
1.2. Qualifikationsprofil.....	03
1.3. Kompetenzkatalog.....	06
1.4. Zulassungsvoraussetzungen.....	07
1.5. Reihungskriterien.....	08
1.6. Modulübersicht.....	09
1.7. Modulbeschreibungen.....	13
1.8. Prüfungsordnung.....	23
1.9. Inkrafttreten.....	28

# 1. CURRICULUM

## 1.1. ALLGEMEINES

Hochschullehrgang

„Lehrbefähigung für katholischen Religionsunterricht an Allgemeinen Pflichtschulen“

Verordnung durch das Hochschulkollegium vom 05.10.2020  
genehmigt durch das Rektorat am 06.10.2020

Umfang und Dauer:  
30 ECTS-Anrechnungspunkte  
4 Semester

Höchststudiendauer: 8 Semester

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaften
Ah	Arbeitsstunden
B	Betreute Selbststudienanteile
E	E-Learning
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
GK	Grundkurs
GWP	Gewaltprävention und Mediation
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
idgF	in der geltenden Fassung
IP	Interdisziplinäres Projekt
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
LV-Art	Lehrveranstaltungsart
OL	Orientierungslehrveranstaltung
PHDL	Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
PK	Praktikum
PMB	Psychosoziale Beratung und Mediation
PS	Proseminar
SE	Seminar
Sem	Semester
SK	Sprachkurs
TK	Tutorium oder Konversatorium
TU	Tutorium
U	Unbetreutes Selbststudium
UE	Übung
UV	Übung mit Vorlesung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Wst	Semesterwochenstunden
Z.	Ziffer
§ / §§	Paragraph / Paragrafe(n)

## 1.2. QUALIFIKATIONSPROFIL

### Einleitung

**Gemäß § 35 Z 33 Hochschulgesetz 2005 ist das Qualifikationsprofil** „jener Teil des Curriculums, der beschreibt, welche wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen die Studierenden durch die Absolvierung des betreffenden Studiums erwerben.“

#### 1.2.1. Konkrete Zielsetzungen des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz erfüllt die Verpflichtung des Hochschulgesetzes 2005 § 8 (1) sowie des Statuts der Hochschule § 4 Abs. 1 zur Umsetzung der Aufgabe „mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards sowohl Personen in Lehrberufen sowie nach Maßgabe des Bedarfs in pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern aus-, fort- und weiterzubilden als auch Bildungsinstitutionen, vornehmlich Schulen, in ihrer Qualitätsentwicklung zu beraten und zu begleiten. Den Anforderungen des Lehrberufes ist durch Angebote der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen, religionspädagogischen und schulpraktischen Ausbildung (Praxisschulen) sowie durch Fort- und Weiterbildungsangebote Rechnung zu tragen. In allen pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern ist Forschung zu betreiben, um wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Lehre zu erlangen.“

Ganz im Sinne der Vergleichbarkeit mit öffentlichen Pädagogischen Hochschulen werden alle oben zitierten Anforderungen gewährleistet.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Statuts gelten für die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz die in § 9 Hochschulgesetz 2005 formulierten leitenden Grundsätze in vollem Umfang. Darüber hinaus wurde vom Hochschulrat auch ein Leitbild beschlossen, das dem Bundesministerium bereits im Zuge der Einreichung zur Anerkennung vorgelegt wurde. In der Präambel des Statuts der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz wird auf das Leitbild Bezug genommen: Es muss in der Pädagogischen Hochschule das Spezifikum der Qualität christlich-humanistischer Bildung eingebracht werden, wie es dem europäischen Verständnis immer entsprochen hat, nämlich eine ganzheitlich konzipierte Bildung, die an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert ist und zu möglichst umfassender Entfaltung des Menschseins im Sinn einer Befähigung zu verantwortlicher Selbstbestimmung und Solidaritätsfähigkeit beiträgt. Dies bedeutet eine Vertiefung aller pädagogischen Kompetenzen durch kontinuierliche Einbindung der Sinnfrage, durch Entwicklung und Bewahrung eines kulturellen Gedächtnisses und die Vermittlung einer religiös-ethisch-philosophischen Grundsatzkompetenz. Christliche Werte, gelebt und gelehrt, geben dem Bildungskanon Sinn und Leben.

Eine solche Zielsetzung für Bildung und Weiterbildung aufgrund des christlich-humanistischen Menschenbildes wird angesichts einer pluralistischen Gesellschaft notwendig sein, die ein hohes Maß an Verständigung über die Grundfragen des Menschseins und einer nachhaltigen Sicherung der gemeinsamen Wertebasis bedarf.

Das christlich-humanistische Menschenbild umfasst auch die Verpflichtung, Frauen und Männern die gleichen Rechte in allen Bereichen der Pädagogischen Hochschule zu sichern.

Die „Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz“ orientiert sich dabei an einem Bildungsbegriff, der gerade für die Hochschullehrgänge bestimmend ist: Bildung wird als lebenslanger biographischer Prozess verstanden, der sich auf die gesamte Berufsarbeitszeit bezieht und dementsprechend organisiert wird.

Dieser Bildungsprozess eröffnet eine größere berufliche Mobilität für unterschiedliche Berufswege und spezifische Qualifikationsmöglichkeiten.

Mit diesem Hochschullehrgang erwerben Absolventinnen und Absolventen die außerordentliche Lehrbefähigung für katholischen Religionsunterricht an Allgemeinen Pflichtschulen.

Die Absolvent/-innen verfügen über theologische Grundkenntnisse und können diese situations- und schüler/-innengerecht in den Unterrichtsprozess einbringen. Sie erwerben fachdidaktisch-kommunikative Grundkompetenzen, um religiöse Bildungsprozesse im Rahmen des Religionsunterrichtes professionell planen, gestalten und reflektieren zu können. Der Hochschullehrgang fördert insbesondere die Reflexionsfähigkeit in Bezug auf die persönliche Glaubensbiografie, die kirchliche Sozialisation, das Rollenverständnis und den Umgang mit anderen Religionen und Weltanschauungen in pluraler Gesellschaft.

In den Pädagogisch-Praktischen Studien wird der Schwerpunkt auf die Reflexion und Evaluation von Unterricht sowie auf die Erprobung religionsdidaktischer Ansätze und Methoden gelegt.

### **1.2.2. Qualifikationen/Berechtigungen**

Der Hochschullehrgang qualifiziert zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Allgemeinen Pflichtschulen. Es handelt sich hierbei um eine außerordentliche Lehrbefähigung zur Erteilung von katholischen Religionsunterricht, die vom Schulamt der jeweiligen Diözese erteilt werden kann.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die im Hochschullehrgang absolvierten Lehrveranstaltungen für den Schwerpunkt Religions- und Spiritualitätsbildung im Lehramt der Primarstufe anzurechnen.

### **1.2.3. Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt**

Der zunehmende Bedarf an Religionslehrer/-innen, mit Blick auf die zu erwartenden Pensionierungen, erfordert ein zusätzliches Ausbildungsangebot. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, wurde ein Hochschullehrgang konzipiert, der zur außerordentlichen Erteilung von kath. Religionsunterricht befähigt.

### **1.2.4. Gestaltung des Lehrganges**

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 5 Module mit je 6 ECTS-AP (30 ECTS-AP), die in 4 Semestern absolviert werden können. Die Durchführung erfolgt in berufsbegleitender Form in Kombination aus Fern- und Präsenzstudium, wobei der Selbststudienanteil 50% des gesamten Workloads überschreitet. Die Präsenz-Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form in der unterrichtsfreien Zeit der Teilnehmer/-innen und in Form von E-Learning angeboten.

### **1.2.5. Lehr-Lern-Beurteilungskonzept**

Das vorliegende Curriculum baut grundsätzlich auf einem christlich-humanistischen Menschenbild auf, dem Lehr-Lern-Konzept liegen speziell nachfolgende Orientierungen zugrunde:

- Selbstgesteuertes Lernen und Partizipationsorientierung: Das ganzheitliche Bildungskonzept impliziert die Integration selbstgesteuerter und partizipationsorientierter Lehr-Lern-Formen.
- Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung: Diese beziehen sich auf eine theorie- und evidenzbasierte Generierung von Lehr-Lern-Settings, wobei der Anbindung an die Praxis eine spezifische Rolle zukommt.

- Kollaborative Implementierung von Innovationen in der Lehre: Dies umfasst den Einsatz innovativer Lehr-Lern-Settings auf der Basis von Erfahrungen und Theorien sowie die Weiterentwicklung dieser.

Das Beurteilungskonzept zieht als Indikatoren die in den Modulen definierten Kompetenzen heran, der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs ist mit spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen verbunden. Im Zentrum stehen dabei Fähigkeiten und Kompetenzen, die ein reflektiertes Professionsverständnis zur Erteilung von Religionsunterricht fördern und entwickeln. Darüber hinaus erarbeiten sich Studierende eine lebensweltliche und lebensgeschichtliche Achtsamkeit in der Wahrnehmung der Schüler/-innen und ihrer existentiellen und religiösen Fragestellungen.

Im Kompetenzkatalog werden die in den jeweiligen Modulen erwarteten Kernkompetenzen dargelegt. Ein fortlaufendes Portfolio dient der Dokumentation des persönlichen und fachlichen Lernfortschrittes (Lernprozess) im Laufe des Lehrganges.

### **1.2.6. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen**

Die Absolventen/Absolventinnen erwerben grundlegende religionspädagogische, theologische und ethische Fachkompetenzen, um religiöse Bildungsprozesse im Rahmen des Religionsunterrichtes professionell planen, gestalten und reflektieren zu können. Sie gestalten kontextbewusst die schulische Fest- und Feierkultur mit und bringen sich in Schulentwicklungsprozesse unter der Perspektive religiöser Diversitätsfelder ein. Im Rahmen der Fachdidaktik und der Pädagogisch-Praktischen Studien erproben sie unterschiedliche religionsdidaktische Ansätze und reflektieren ihr Unterrichtshandeln. Sie erarbeiten sich eine bejahend-wertschätzende Grundhaltung aus einer christlich spirituellen Verankerung und entwickeln differenzierte, kooperative Modelle unterrichtlichen Handelns.

### **1.2.7. Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung**

Das Studienangebot wird als Hochschullehrgang öffentlichen Rechts geführt.

## 1.3 KOMPETENZKATALOG

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs sollen in folgenden Kernkompetenzen gefördert werden:

Religionspädagogische, theologische und ethische Fachkompetenzen:

*Module: 1, 3, 4*

Planungs-, Handlungs- und Transferkompetenz:

*Module: 2, 3, 5*

Selbst- und Reflexionskompetenz:

*Module: 3, 5*

Methoden- und Medienkompetenz

*Module: 2, 5*

Sozial-, Gender- und Diversitykompetenz

*Module: 3, 4*

## 1.4 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Der Hochschullehrgang richtet sich an Personen mit

- abgeschlossenem Lehramt oder
- abgeschlossenem Bachelorstudium Elementarpädagogik oder
- abgeschlossener BAFEP und einer 3jährigen Berufserfahrung

Die Zulassung erfolgt nach individuellen Eignungs- und Auswahlgesprächen. In diesen Eignungsgesprächen werden die pädagogischen Vorerfahrungen, die Selbsteinschätzung, die religiöse Haltung und Einstellung und die Motivation reflektiert. Die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache ist Voraussetzung.

## 1.5. REIHUNGSKRITERIEN

Falls aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen/Antragsteller zulassen werden können, erfolgt eine Reihung nach dem gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe Verordnung des Rektorats vom 14. April 2018,

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

## 1.6. MODULÜBERSICHT

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
<b>Modul 1: Kerninhalte christlicher Theologie</b>										
Einführung in Themen biblischer Theologie 1	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	1
Grundzüge christlicher Theologie 1	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	1
Einführung in Themen biblischer Theologie 2	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	2
Grundzüge christlicher Theologie 2	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	2
Summe Modul		2.80				1.20	48.00	102.00	6.00	
<b>Modul 2: Professionell Religion unterrichten 1</b>										
Religionsdidaktik 1	SE	1.50		0	E	0.50	24.00	26.00	2.00	1
Pädagogisch-Praktische Studien 1	PK	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Methoden und Medien für lebendigen Religionsunterricht 1	UE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Summe Modul		3.50				0.50	48.00	102.00	6.00	
<b>Modul 3: Grundlagen religiöser Bildung und spiritueller Begleitung</b>										
Religiosität und Biografie	SE	1.00		0		0	12.00	13.00	1.00	1
Grundlagen religiöser/spiritueller Entwicklung	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	38.00	2.00	1
Religionspädagogische Modelle der Gegenwart	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	38.00	2.00	3
Feiern mit Kindern und Jugendlichen	UE	0.70		0	E	0.30	12.00	13.00	1.00	4
Summe Modul		3.10				0.90	48.00	102.00	6.00	
<b>Modul 4: Wertekommunikation und Ethik - Leben in Diversität</b>										
Professionalität im Umgang mit Vielfalt	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	13.00	1.00	3
Wertekommunikation und christliche Ethik	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	3
Interkonfessionalität - Ökumene	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	13.00	1.00	4

Weltreligionen begegnen in Theorie und Praxis	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	13.00	1.00	4
Wertebildung: Grundlagen und exemplarische Themen	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	4
Summe Modul		3.50				1.50	60.00	90.00	6.00	
<b>Modul 5: Professionell Religion unterrichten 2</b>										
Methoden und Medien für lebendigen Religionsunterricht 2	UE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	3
Pädagogisch- Praktische Studien 2	PK	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	3
Portfolio-Präsentation und Prozessanalyse; Abschlussgespräch		0	K	0.50	E	0.50	12.00	38.00	2.00	4
Summe Modul		2.00		0.50		0.50	36.00	114.00	6.00	
Gesamtsumme		14.90		0.50		4.60	240.00	510.00		30.00
Prozentsätze							32.00	68.00		100

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
<b>Semester Jahr 1</b>										
Einführung in Themen biblischer Theologie 1	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	1
Grundzüge christlicher Theologie 1	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	1
Religiosität und Biografie	SE	1.00		0		0	12.00	13.00	1.00	1
Religionsdidaktik 1	SE	1.50		0	E	0.50	24.00	26.00	2.00	1
Grundlagen religiöser/spiritueller Entwicklung	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	38.00	2.00	1
Einführung in Themen biblischer Theologie 2	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	2
Grundzüge christlicher Theologie 2	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	2
Pädagogisch-Praktische Studien 1	PK	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Methoden und Medien für lebendigen Religionsunterricht 1	UE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
<b>Summe Modul</b>		<b>8.00</b>				<b>2.00</b>	<b>120.00</b>	<b>255.00</b>	<b>15.00</b>	

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
<b>Semester Jahr 2</b>										
Methoden und Medien für lebendigen Religionsunterricht 2	UE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	3
Pädagogisch-Praktische Studien 2	PK	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	3
Professionalität im Umgang mit Vielfalt	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	13.00	1.00	3
Wertekommunikation und christliche Ethik	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	3
Religionspädagogische Modelle der Gegenwart	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	38.00	2.00	3
Interkonfessionalität - Ökumene	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	13.00	1.00	4
Portfolio-Präsentation und Prozessanalyse; Abschlussgespräch	KO	0	K	0.50	E	0.50	12.00	38.00	2.00	4
Weltreligionen begegnen in Theorie und Praxis	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	13.00	1.00	4
Wertebildung: Grundlagen und exemplarische Themen	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	4
Feiern mit Kindern und Jugendlichen	UE	0.70		0	E	0.30	12.00	13.00	1.00	4
<b>Summe Modul</b>		<b>6.90</b>		<b>0.50</b>		<b>2.60</b>	<b>120.00</b>	<b>255.00</b>	<b>15.00</b>	

## 1.7. MODULBESCHREIBUNGEN

### Modul 1: Kerninhalte christlicher Theologie

Kurzzeichen: 1

Studienjahr: 1

Semester: 1-2

#### Kategorie:

x Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

x Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: zwei Semester, einmal pro  
Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

#### Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

#### Inhalte:

- Einführung in die Theologie des Credo und des Vaterunser
- Unterschiedliche Formen der Gottesrede und Gottesvorstellungen
- Einführung in grundlegende Fragen zur Entstehung, zu Verständnis und Interpretation biblischer Texte
- Erarbeitung aktueller bibeltheologischer Themen anhand ausgewählter biblischer Erzählungen und Perikopen aus dem Ersten und Zweiten Testament

#### Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolvent/-innen

- kennen und verstehen die Kernelemente christlichen Glaubens
- bringen Kernelemente der christlichen Botschaft sensibel und lebensbedeutsam in Kommunikation
- entwickeln und verwenden eine zeitgemäße, personorientierte und entwicklungsadäquate verständliche Sprache
- verstehen und interpretieren biblische Texte auf der Basis methodisch-exegetischer Zugänge
- reflektieren ihre persönlichen Theologien auf dem Hintergrund christlicher Theologie

#### Lehr- und Lernmethoden:

Humanwissenschaften: Vorlesung, Seminar

#### Literatur:

Literatur wird von der Lehrveranstaltungsleiterin/vom Lehrveranstaltungsleiter am Beginn des Semester aktuell bekannt gegeben.

#### Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor Durchführung der Lehrveranstaltung und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

#### Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Einführung in Themen biblischer Theologie 1	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	1
Grundzüge christlicher Theologie 1	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	1
Einführung in Themen biblischer Theologie 2	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	2
Grundzüge christlicher Theologie 2	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	2

## Modul 2: Professionell Religion unterrichten 1

Kurzzeichen: 2

Studienjahr: 1

Semester: 1-2

### Kategorie:

x Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

x Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: zwei Semester, einmal pro  
Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

### Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

### Inhalte:

- Theoriegeleitete Planung, Gestaltung und Evaluierung von Religionsunterricht
- Aktuelle Religionsdidaktische Konzepte
- Methoden und Medien für lebendigen und nachhaltigen Religionsunterricht für die Primarstufe
- Kreatives Gestalten im bildnerischen, sprachlichen, musikalischen Bereich für den Religionsunterricht
- Theologisieren und Philosophieren mit Kindern

### Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolvent/-innen

- planen, gestalten und evaluieren Sequenzen von Religionsunterricht nach begründeten religionsdidaktischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Lehrpläne sowie des Prinzips Diversität und Inklusion
- wenden unterschiedliche Methoden und Medien für religionspädagogische Bildungsprozesse in lebendiger Weise an
- wenden das Modell des Theologisierens und Philosophierens mit Kindern als eine Methode der Differenzierung und Kommunikation mit Kindern an

### Lehr- und Lernmethoden:

Humanwissenschaften: Seminar, Übung, Praktikum

### Literatur:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor Durchführung der Lehrveranstaltung und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

### Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor Durchführung der Lehrveranstaltung und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

### Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Religionsdidaktik 1	SE	1.50		0	E	0.50	24.00	26.00	2.00	1
Pädagogisch- Praktische Studien 1	PK	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Methoden und Medien für lebendigen Religionsunterricht 1	UE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2

### Modul 3: Grundlagen religiöser Bildung und spiritueller Begleitung

Kurzzeichen: 3

Studienjahr: 1

Semester: 1-4

#### Kategorie:

x Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

x Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: zwei Semester, einmal pro  
Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

#### Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

#### Inhalte:

- Grundlagen religiöser/spiritueller Entwicklung und Bildung von der frühen Kindheit bis zum Jugendalter
- Theorie und Praxis religionspädagogischer Modelle der Gegenwart
- Einführung in die Biografiearbeit - Reflexion der persönlichen Glaubensbiografie und religiösen Sozialisation
- Religiöse Feste und Feiern im Jahreskreis - Rituale und Symbole

#### Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolvent/-innen

- verstehen Glaubens-/Spiritualitätsentwicklung als lebenslangen Prozess, der von verschiedenen sozialen, kulturellen, lebensgeschichtlichen, individuellen Bedingungen abhängig ist
- erkennen unterschiedliche Modelle der Religionspädagogik und wenden diese in der Praxis exemplarisch an und reflektieren diese kritisch in Bezug auf ihre theologische und bildungstheoretische Relevanz
- können die existenzielle, spirituelle und religiöse-theologische Relevanz der Feste und Feiern im Kirchenjahr verständlich machen
- können Rituale und Symbole situations- und schüler/-innengerecht einsetzen bei der Gestaltung von Feiern

#### Lehr- und Lernmethoden:

Humanwissenschaften: Seminar, Übung, Vorlesung

#### Literatur:

Literatur wird von der Lehrveranstaltungsleiterin/vom Lehrveranstaltungsleiter am Beginn des Semester aktuell bekannt gegeben.

#### Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung der Lehrveranstaltung und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

#### Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Religiosität und Biografie	SE	1.00		0		0	12.00	13.00	1.00	1
Grundlagen religiöser/spiritueller Entwicklung	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	38.00	2.00	1
Religionspädagogische Modelle der Gegenwart	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	38.00	2.00	3
Feiern mit Kindern und Jugendlichen	UE	0.70		0	E	0.30	12.00	13.00	1.00	4

## Modul 4: Wertekommunikation und Ethik - Leben in Diversität

Kurzzeichen: 4

Studienjahr: 2

Semester: 3-4

### Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

x Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: zwei Semester, einmal pro  
Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

### Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

### Inhalte:

- Christliche Ethik: Wie Christen und Christinnen urteilen und handeln
- Grundlagen der Wertebildung und Wertekommunikation im Spannungsfeld von Autonomie und Interdependenz konkretisiert für die Primar- und Sekundarstufe 1, z.B. Umgang mit Anderen, Freundschaft, Wert des Lebens, Umgang mit Schöpfung, Gerechtigkeit u.a.m.
- Umgang mit Verantwortung, Schuld und Versöhnung
- (Religions-)pädagogisches Fachwissen zu Diversität und Inklusion - Pädagogik der Vielfalt
- Ökumene - christliche Konfessionen
- Begegnung mit Weltreligionen in Theorie und Praxis

### Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolvent/-innen

- kennen biblisch-jesuanische Kriterien zur Urteilsfindung in Dilemmasituationen und orientieren sich in ihrer Unterrichtspraxis an den neuesten Erkenntnissen moraltheologischer Forschung
- reflektieren die Grundlagen von Wertebildung und fördern mittels offener Wertekommunikation im Unterricht die Entwicklung persönlicher Wertvorstellungen der Schüler/-innen auf dem Hintergrund eines christlichen Menschen- und Weltbildes
- behandeln im Unterricht ethische Themen, die nahe an der Erfahrungs- und Erlebenswelt der Schüler/-innen liegen
- wissen um die unterschiedlichen christlichen Konfessionen und entwickeln aus einer theologisch reflektierten Position heraus eine ökumenische Haltung
- lernen zentrale Inhalte der Weltreligionen kennen und gehen offen auf Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen zu

### Lehr- und Lernmethoden:

Humanwissenschaften: Vorlesung, Seminar

### Literatur:

Literatur wird von der Lehrveranstaltungsleiterin/vom Lehrveranstaltungsleiter am Beginn des Semester aktuell bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung der Lehrveranstaltung und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Professionalität im Umgang mit Vielfalt	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	13.00	1.00	3
Wertekommunikation und christliche Ethik	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	3
Interkulturalität - Ökumene	VO	0.70		0	E	0.30	12.00	13.00	1.00	4
Weltreligionen begegnen in Theorie und Praxis	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	13.00	1.00	4
Wertebildung: Grundlagen und exemplarische Themen	SE	0.70		0	E	0.30	12.00	25.50	1.50	4

## Modul 5: Professionell Religion unterrichten 2

Kurzzeichen: 5

Studienjahr: 2

Semester: 3-4

### Kategorie:

x Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Basismodul

Wahlmodul

X Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: zwei Semester, einmal pro  
Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

### Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

### Inhalte:

- Methoden und Medien für einen nachhaltigen und lebendigen Religionsunterricht bei 10- bis 15- Jährigen bzw. in der Berufsschule
- Modelle der Unterrichtsplanung und -analyse
- Kriterien für die kritische pädagogische und theologische Analyse von Methoden und Medien
- Methoden zur reflexiven Analyse von Lernprozessen

### Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolvent/-innen

- planen, gestalten und evaluieren entwicklungsadäquate Sequenzen von Religionsunterricht nach begründeten religionsdidaktischen Ansätzen und unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler/-innen
- erweitern ihr Repertoire in Bezug auf Methoden, Medien und Lernformen für religionspädagogische Bildungsprozesse mit Blick auf 10- bis 15- Jährige bzw. Berufsschüler/-innen
- reflektieren, planen und evaluieren ihren Unterricht nach gendersensiblen Kriterien
- verfügen über Reflexions- und Analysekompetenz

### Lehr- und Lernmethoden:

Humanwissenschaften: Seminar, Praxis, Portfolio-Dokumentation, Abschlussgespräch

### Literatur:

Literatur wird von der Lehrveranstaltungsleiterin/vom Lehrveranstaltungsleiter am Beginn des Semester aktuell bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung der Lehrveranstaltung und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

### Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Methoden und Medien für lebendigen Religionsunterricht 2	UE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	3
Pädagogisch- Praktische Studien 2	PK	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	3
Portfolio- Präsentation und Prozessanalyse; Abschlussgespräch		0	K	0.50	E	0.50	12.00	38.00	2.00	4

## 1.8. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Lehrbefähigung für katholischen Religionsunterricht an Allgemeinen Pflichtschulen“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen

- durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
- durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

b. Beurteilung des Praktikums.

c. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.

b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

### § 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs. 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/-innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

#### **§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

#### **§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 6 Praktikum**

(1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen im Praktikum herangezogen:

- a. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz. Dabei ist besonders zu beachten:
  - das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
  - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
  - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
- b. ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
- c. ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
- d. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
- e. inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).

(2) Die Beurteilung des Praktikums lautet auf „Mit Erfolg teilgenommen“ und „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt außerdem jedenfalls auch in verbaler Form. In die Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in der Praxis, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einzubeziehen. Eine negative Leistung in der Praxis verhindert die positive Beurteilung des Praktikums.

(4) Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.

(5) Die zuständigen Praktikantinnen- und Praktikanten-Betreuer/-innen haben mit den zuständigen Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Beratung über den voraussichtlich zu erstattenden Benotungsvorschlag eng zusammenzuarbeiten.

(6) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt nach einem Vorschlag der jeweiligen Praktikantinnen- und Praktikanten-Betreuer/-in (nach Rücksprache mit der/dem Ausbildungslehrer/-in) durch die Lehrgangskoordinatorin/den Lehrgangskoordinator unter Berücksichtigung individueller Fortschritte. Zielvereinbarungen für das nächste Semester sind zu treffen. Eine negative Beurteilung ist der/dem Studierenden schriftlich zu begründen.

(7) Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Kriterien gemäß Abs. 1 unter Bezugnahme auf eine reflektierte Zusammenstellung von Leistungen (Entwicklungsbericht, Portfolio etc.).

(8) Wird der voraussichtlich zu erstattende Benotungsvorschlag auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der Zentrumsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.

(9) Studierende sind berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxiseinrichtung gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung ist zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung zulässig, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ zu beurteilen.

## **§ 7 Abschlussarbeit**

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 2 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 5000 – 7000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2) Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem am Zentrum für Weiterbildung Lehrenden zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/-innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/-in sind der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die Themenstellerin/Der Themensteller ist Prüfer/-in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der Lehrgangskordinatorin/dem Lehrgangskordinator festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(9) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(10) Die Themenstellerin/DerThemensteller erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(11) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themenwechsel bzw. ein Wechsel der Themenstellerin/ des Themenstellers ist zulässig, führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht.

Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

## **§ 8 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer**

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.

## **1.9. INKRAFTTRETEN**

Das Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz in Kraft.